

# Die Entwicklung der Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung bis zum Jahr 2020

Stefan Krenz und Wolfgang Nagl\*

## Problemstellung

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der damit einhergehenden Alterung der Gesellschaft in Ostdeutschland ist es unerlässlich, sich insb. mit der Einkommenslage der älteren Bevölkerung auseinander zu setzen. Dies gilt umso mehr, als vielfach vermutet wird, dass aufgrund unterbrochener Erwerbsbiographien und insgesamt niedriger beitragspflichtiger Einkommen für die Zukunft ein gravierendes Problem der Altersarmut entstehen könnte. Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit diese Befürchtungen eine empirische Basis haben. Konkret soll die Frage beantwortet werden, wie sich die Situation der Neurentner in den Jahren 2020–2022 im Vergleich zur Situation der Neurentner 2004–2006 darstellt.

Die wichtigste Einkommensquelle im Alter ist dabei nach wie vor die gesetzliche Rentenversicherung (GRV). So gibt die Studie *Altersvorsorge in Deutschland 2005*<sup>1</sup> den Anteil der Leistungen der GRV für Frauen und Männer in Ostdeutschland aktuell mit über 90 % am gesamten Nettoalterseinkommen an. In Westdeutschland liegt der Anteil hingegen lediglich bei ca. 80 % bei Männern und ca. 85 % bei Frauen. Die betriebliche und private Säule der Altersvorsorge gewinnen danach zwar auch in Ostdeutschland an Bedeutung, spielen aber für die Rentnergenerationen der nächsten Jahre noch eine untergeordnete Rolle. Neben den geringeren Einkommen (und dadurch bedingt einer geringeren Ersparnisbildung) sind für die meisten künftigen Rentner immer noch die prägenden DDR-Arbeitsbiographien (mit niedrigen Anreizen und Möglichkeiten zur privaten Vermögensbildung) und die geringere Verbreitung betrieblicher Alterssicherungssysteme ausschlaggebend.

Die Analyse der künftigen Rentenansprüche beschränkt sich deshalb im Folgenden auf die Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung. Eine zusätzliche Analyse der betrieblichen und privaten Renteneinkommen ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich. Gerade aber in Ostdeutschland, mit dem hohen Anteil der gesetzlichen Rentenversicherung am Nettoalterseinkommen, lässt sich hierdurch eine gute Annäherung an die tatsächlichen Rentenansprüche der Neurentner erreichen. Die individuelle Einkommenssituation kann hiervon allerdings abweichen, da insbesondere auch die materielle

Absicherung über Transfers von Familienangehörigen nicht berücksichtigt werden kann.

## Rentenberechnung

Die Leistungen der GRV berechnen sich aus dem Produkt aus Rentenfaktor (RF), Zugangsfaktor (ZF), Rentenwert (RW) und Entgeltpunkten (EGP):

$$\text{monatliche Rente} = RF \cdot ZF \cdot RW \cdot EGP$$

Der *Rentenfaktor* bestimmt die Rentenhöhe je nach Rentenart (Altersrente, Erwerbsminderungsrenten, Erziehungsrenten, Witwenrenten, Waisenrenten). Bei der im Folgenden untersuchten Regelaltersrente innerhalb der GRV ist der Rentenfaktor gleich eins. Der *Zugangsfaktor* bestimmt die Rentenhöhe in Abhängigkeit vom Zugangszeitpunkt. Bei Renteneintritt im Regelalter (derzeit: 65 Jahre<sup>2</sup>) ist der Zugangsfaktor gleich eins. Im Falle eines früheren Renteneintritts wird der Zugangsfaktor um einen Wert von 0,003 je Monat gekürzt, sodass sich bei einem um fünf Jahre vorgezogenen Renteneintritt ein Rentenabschlag von 18 % ergibt. Für jeden Monat in Beschäftigung nach der Regelaltersgrenze erhöht sich der Zugangsfaktor um 0,005. Der *Rentenwert* bestimmt den Wert eines Entgeltpunktes in Euro. Der Rentenwert ist ebenso wie der Rentenfaktor und der Zugangsfaktor gesetzlich festgelegt.<sup>3</sup> Anders hingegen die Entgeltpunkte: Diese bestimmen sich, abgesehen von diversen (hier nicht näher berücksichtigten) Sonderregelungen (z. B. Anrechnung von Kindererziehungszeiten, Grundwehrdienst, Ausbildungszeiten), aus dem Verhältnis des Jahresbruttoentgeltes eines Arbeitnehmers<sup>4</sup> zum durchschnittlichen Bruttojahresentgelt aller Arbeitnehmer:

$$EGP = \frac{\text{Bruttojahresentgelt}}{\text{durchschnittliches Bruttojahresentgelt}}$$

Insbesondere die hohe Arbeitslosigkeit seit 1990 führte dazu, dass viele Menschen in Ostdeutschland nur geringe Anwartschaften in der GRV erwerben konnten.

\* Stefan Krenz und Wolfgang Nagl sind Doktoranden in der Niederlassung Dresden des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung.

Zwar ist auch der Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung grundsätzlich mit dem Erwerb von Rentenanwartschaften verknüpft, doch sind diese im Regelfall niedrig. So werden während des Bezugs von Arbeitslosengeld I 80 % des letzten Bruttoentgelts rentenwirksam angerechnet. Drastischer stellt sich die Situation beim Arbeitslosengeld II (ALG) dar. Hier wird eine Berechnungsgrundlage von 205 € zugrunde gelegt, sodass pro Jahr ALG-II-Bezug lediglich ca. 0,1 Entgeltpunkte erworben werden.

Bei gegebener Höhe des Rentenfaktors und des Rentenwerts ist die monatliche Rente eines Versicherten somit von der Höhe der individuell erzielten Entgeltpunktezahle sowie dem individuellen Rentenzugangsalter abhängig. Die Obergrenze der pro Jahr erreichbaren Entgeltpunkte bestimmt sich durch die Beitragsbemessungsgrenze<sup>5</sup>.

### Methodisches Vorgehen

Um die oben aufgeworfenen Fragen zu beantworten, soll im Folgenden die Verteilung der Entgeltpunkte der Neurentner 2004–2006 mit denen in den Jahren 2020–2022 verglichen werden. Um sich von der Durchschnittswertbetrachtung zu lösen und ein differenzierteres Bild zu zeichnen, werden geschlechts- und ausbildungsspezifische Entgeltpunkteverteilungen berechnet. Dabei erfolgt eine Differenzierung nach drei Bildungsklassen. Als hoch qualifiziert gelten alle Personen, die eine Hochschule oder Fachhochschule erfolgreich abgeschlossen haben. Unabhängig von dem erreichten Schulabschluss werden alle Personen ohne Berufsausbildung als niedrig qualifiziert eingestuft. Hat eine Person, unabhängig von der besuchten Schule, erfolgreich eine Berufsausbildung abgeschlossen, gilt sie als mittel qualifiziert.

Der Betrachtung liegen die Datensätze IABS-R04 des INSTITUTS FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG und die Versichertenkontenstichprobe 2005 (VSKT 2005) des Forschungsdatenzentrums der DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG zugrunde. Die Basis der Berechnungen bildet die IABS-R04 Stichprobe, da diese tagesgenaue und verlaufsbezogene Daten einer großen Grundgesamtheit (2 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) bereitstellt. Sie deckt für Ostdeutschland den Zeitraum von 1992–2004 ab. Um die Rentenansprüche für die Zeit davor abbilden zu können, wurde die IABS-R04 mit Daten der VSKT 2005 angereichert. Die Prognose von 2005–2020 basiert auf dem von 1992–2004 beobachteten Beschäftigungsmuster in der IABS-R04.<sup>6</sup>

Die Verteilungen der erworbenen Entgeltpunkte werden für diejenigen Jahrgänge berechnet, die in den Jahren 2004–2006 bzw. 2020–2022 jeweils 65 Jahre alt

sind. Die erste Kohorte umfasst somit die Jahrgänge 1939–1941, während sich die zweite Kohorte aus den Jahrgängen 1955–1957 zusammensetzt. Alle Individuen aus dem Datensatz, deren Beschäftigungs- bzw. Leistungsbezugshistorie kürzer als fünf Jahre ist, wurden entfernt. Diese rechnerische Korrektur wurde vorgenommen, um aus dem Datensatz Selbstständige und Beamte zu eliminieren. Diese erwerben zu Beginn ihrer Erwerbsbiographie zwar häufig noch Entgeltpunkte und sind insoweit in der hier verwendeten Statistik vorhanden; sind aber neben den Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung auch noch anderweitig abgesichert. Ihre Einbeziehung als Versicherte der GRV würde dazu führen, dass die Rentenansprüche insgesamt zu niedrig ausgewiesen werden. Zudem werden Rentenansprüche erst ab einer Mindestversicherungsdauer von fünf Jahren ausgezahlt.

### Ergebnisse für Ostdeutschland

Zunächst erfolgt eine ausbildungs- und geschlechtsspezifische Analyse, wobei die Verteilung der Entgeltpunkte in graphischer Form dargestellt wird. Dabei wird die Häufigkeitsverteilung der Entgeltpunkte dargestellt. Eine Umrechnung in Rentenansprüche erfolgt nicht, da Anpassungen des Rentenwertes bis zum Jahr 2020 nicht ohne ein gewisses Maß an Unsicherheit prognostiziert werden können und weil die ausgewiesenen Verteilungen sich dadurch ohnehin nicht ändern würden.

Neben der graphischen Darstellung werden auch wichtige statistische Kenngrößen zum Vergleich herangezogen. Konkret werden der Mittelwert, die Standardabweichung und die drei Quartilsgrenzen ausgewiesen. Dabei erfolgt stets der Vergleich der Jahrgänge 1939–1941 mit den Jahrgängen 1955–1957. Um das präsentierte Ergebnis besser einordnen zu können, ist in jeder Abbildung eine vertikale Linie eingezeichnet, die das Grundversicherungsniveau bei 30 Entgeltpunkten darstellt. 30 Entgeltpunkten entsprechen aktuell (2008) 700,20 € in Ostdeutschland und 796,80 € in Westdeutschland. Die gesetzte Grenze soll eine Orientierungshilfe bieten, auch wenn das Grundversicherungsniveau im Alter bedarfsabhängig individuell variiert. Tabelle 1 liefert einen Überblick über die Stichprobenzusammensetzung für Ostdeutschland.

### Mittleres Ausbildungsniveau

Die Gruppe der Mittelqualifizierten stellt den weit größten Anteil der ostdeutschen Bevölkerung, weshalb diese hier zuerst betrachtet wird (vgl. Tab. 1). Auch steht diese Schicht in einem besonderen Fokus, da in der

Tabelle 1: Stichprobenumfang Männer und Frauen Ostdeutschland

Qualifikationsniveau	1939–1941				1955–1957			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
Niedrig	350	(7,32 %)	613	(10,9 %)	433	(6,26 %)	470	(7,1 %)
Mittel	3.477	(72,74 %)	4.129	(73,42 %)	5.244	(75,87 %)	5.007	(75,59 %)
Hoch	529	(11,07 %)	381	(6,77 %)	676	(9,78 %)	684	(10,33 %)
Keine Angabe	424	(8,87 %)	501	(8,91 %)	559	(8,09 %)	463	(6,99 %)
Summe	4.780	(100,00 %)	5.624	(100,00 %)	6.912	(100,00 %)	6.624	(100,00 %)

Quellen: IAB, Berechnungen des ifo Instituts.

gesellschaftlichen Diskussion oft von einem vermehrten Armutsrisiko der „Mittelschicht“ gesprochen wird.

Hier und im Folgenden soll die Situation der beiden Neurentnerkohorten geschlechtsspezifisch dargestellt werden. Die älteren Jahrgänge werden durch die dunklere Farbe abgebildet, die jüngeren durch die hellere.

#### a) Männer

Bei den mittel qualifizierten ostdeutschen Männern wird die Entgeltpunkteverteilung der jüngeren Kohorte im Vergleich zu der älteren deutlich breiter. Dies zeigt sich in der um den Faktor zwei steigenden Standardabweichung. Das durchschnittliche Rentenniveau wird tendenziell sinken; der Mittelwert und die 50%-Quantilmarke liegen in den Jahren 2020–2022 jeweils um etwa acht Entgeltpunkte niedriger als in den Jahren 2004–2006. Auffällig ist aber vor allem der Rückgang der 25%-Quantilsgrenze um über 12 Entgeltpunkte (vgl. Abb. 1).

Worauf sind diese Veränderungen zurückzuführen? Der leichte Anstieg des oberen Quartils lässt sich durch die nach dem Mauerfall verbesserten Verdienstmöglichkeiten von gut qualifizierten Fachkräften erklären. Den deutlichen Abfall des unteren Quartils kann man zunächst überwiegend der gestiegenen Arbeitslosigkeit und den daraus resultierenden niedrigen Rentenansprüchen zuschreiben. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass die schlechte Rentensituation dieser Personen nicht ausschließlich in Arbeitslosigkeit begründet ist, sondern auch durch Veränderungen in den persönlichen Lebensumständen verursacht sein kann, die zu einem Wegfall der Rentenversicherungspflicht geführt hat (z.B. den Wechsel in den Beamtenstatus, die Selbstständigkeit oder die Nicht-Erwerbstätigkeit). Soweit dies der Fall ist,

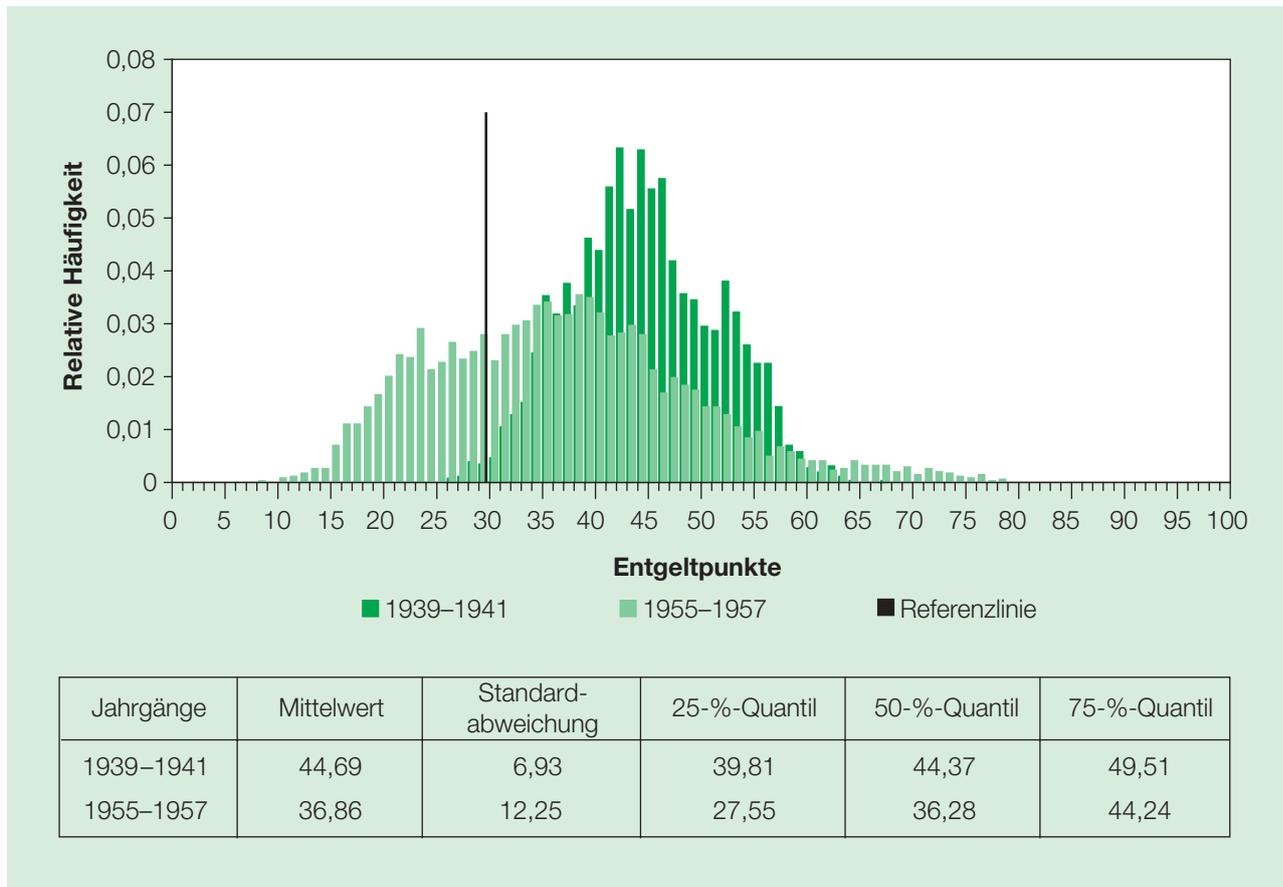
wird auch diese Gruppe in Zukunft ein ausreichend hohes Versorgungsniveau aufweisen.

#### b) Frauen

Die Situation der ostdeutschen Frauen dieser Bildungsgruppe stellt sich auf den ersten Blick ähnlich dar. Die Verteilung wird auch hier deutlich breiter; anders als bei den Männern steigt aber der Mittelwert der Rentenansprüche leicht an; der Median bleibt weitgehend unverändert. Allerdings verschiebt sich die unterste Quartilsgrenze nach links. Diese Verschiebung könnte bei den Frauen etwas häufiger durch den Wechsel in Nicht-Erwerbstätigkeit begründet sein, da diese seltener in Selbstständigkeit wechseln<sup>7</sup> und auch die Quote der Verbeamtungen unter der der Männer liegt. Eine genauere Betrachtung der Daten zeigt, dass Frauen nach der Wende oft weniger durchgängige Erwerbsbiographien aufweisen und weit häufiger geringfügiger Beschäftigung nachgehen. Allerdings gelingt es seit der Wiedervereinigung auch einer größeren Zahl von Frauen, mehr Entgeltpunkte zu erwerben. Möglich wurde dies durch die stärkere Lohn-differenzierung, die sich im Zuge der marktwirtschaftlichen Umgestaltung nach der Wende ergeben hat.

Alles in allem liegen die von Frauen dieser Qualifikationsstufe durch Erwerbsarbeit erhaltenen Entgeltpunkte niedriger als bei den Männern. Allerdings werden Frauen häufig darüber hinaus auch Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten zugeschrieben. Diese sind aus datentechnischen Gründen nicht durchgehend in den Grafiken berücksichtigt. Insoweit lässt sich aus der Verteilung der Entgeltpunkte aus Erwerbstätigkeit nicht ohne Weiteres ein erhöhtes Armutsrisiko für Frauen ablesen, zumal diese häufig auch aufgrund einer familiären

Abbildung 1: Verteilung der Entgeltpunkte: Mittleres Ausbildungsniveau der Männer in Ostdeutschland



Quellen: IAB, FDZ-RV, Berechnungen des ifo Instituts.

oder partnerschaftlichen Entscheidung einen geringeren Fokus auf ihre persönliche Karriere legen, aber über ihren Lebenspartner abgesichert sein dürften (vgl. Abb. 2).

### Niedriges Ausbildungsniveau

Im niedrigsten Ausbildungsniveau bildet die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung die beste Annäherung an die tatsächliche Einkommenssituation, da gerade diese Ausbildungsschicht selten privat vorsorgt bzw. vorsorgen kann und durch die oft nicht zusammenhängenden Erwerbsbiographien selten an betrieblichen Rentenprogrammen partizipiert. Allerdings befindet sich nur ein kleiner Teil der ostdeutschen Neurentner in dieser Gruppe.

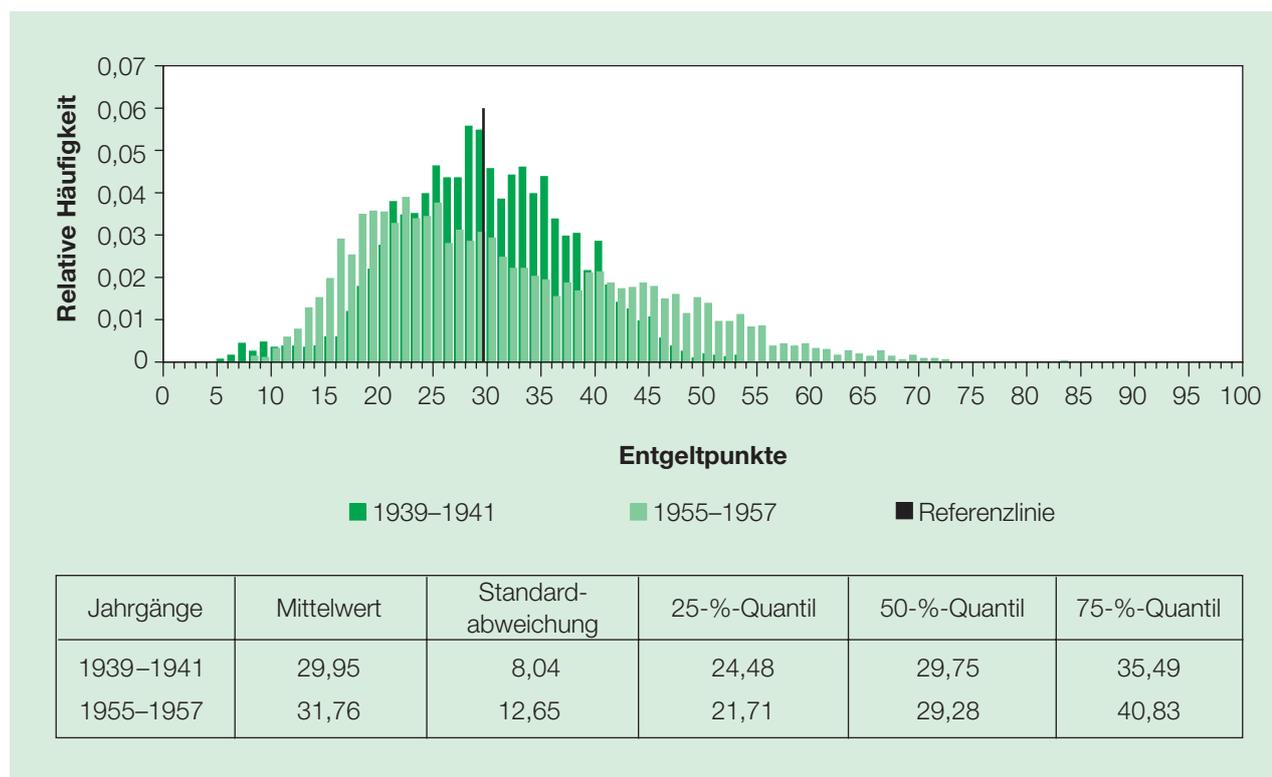
#### a) Männer

Der Blick auf die Verteilung im untersten Ausbildungsniveau offenbart eine deutliche Verschlechterung der allgemeinen Rentensituation. Der Mittelwert sinkt im Vergleich

der beiden Kohorten – bei einer auch hier deutlichen Zunahme der Streuung um ca. 13 Entgeltpunkte – auf etwa 26 Entgeltpunkte (vgl. Abb. 3).

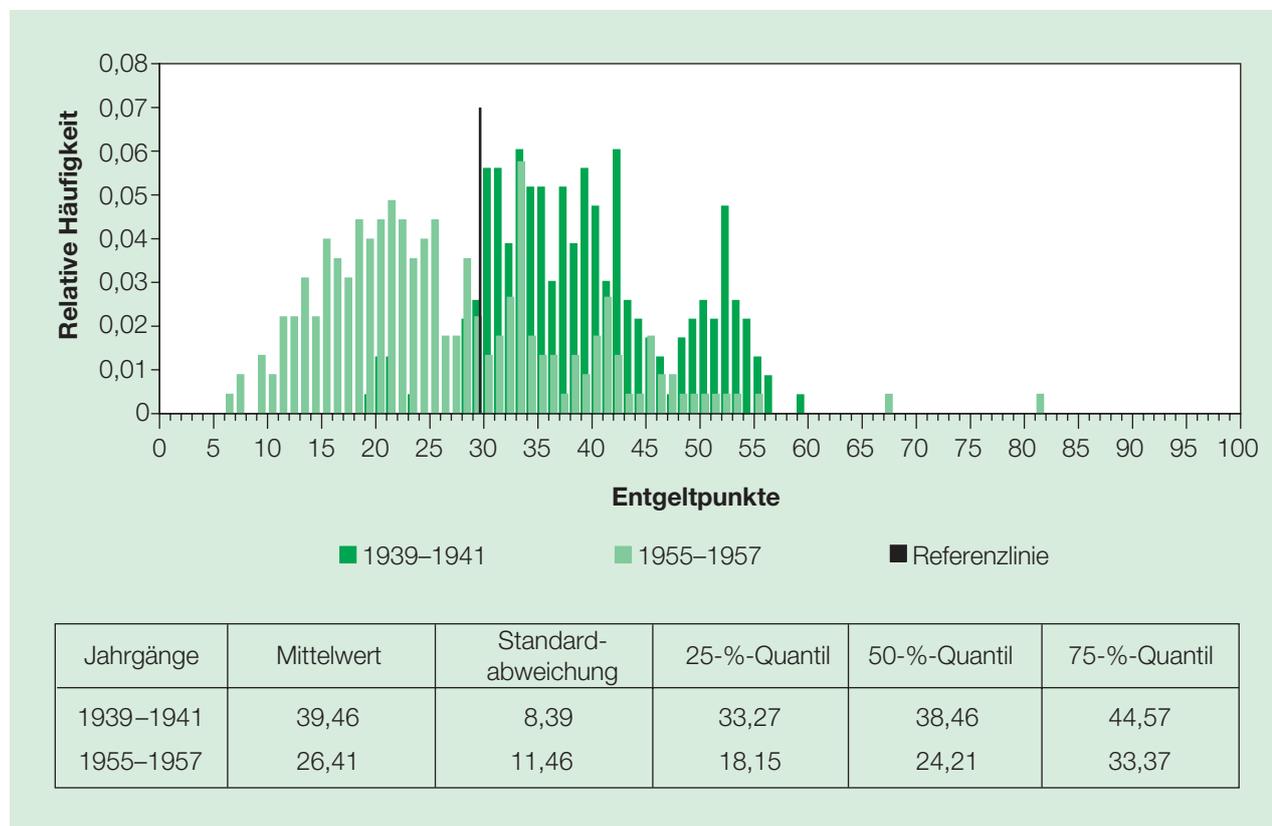
Noch gravierender sinkt die 50-%-Quantilsgrenze um 14 Entgeltpunkte auf 24,21 Entgeltpunkte. Diese Zahlen beschreiben somit eine Situation, in der der männliche, niedrig qualifizierte Durchschnittsrentner 2020–2022 eine gesetzliche Rente unter der Höhe der Grundversicherung bezieht und mehr als die Hälfte aller Leistungsbezieher dieser Gruppe dementsprechend auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sein wird, soweit keine anderweitige Einkommensabsicherung vorhanden ist. Die Anzahl der Personen mit 40 oder mehr Entgeltpunkten liegt bei der Kohorte der Jahrgänge 1939–1941 bei 43 %, während er bei den Jahrgängen 1955–1957 nur noch 14 % beträgt. Hier spiegelt sich neben der höheren Betroffenheit von Arbeitslosigkeit insb. auch die abnehmende Bedeutung der in der DDR erworbenen Rentenanwartschaften in der jüngeren Kohorte wider. Außerdem ist zu erkennen, dass diese Gruppe zu Zeiten der DDR ein ähnliches Lohnniveau aufwies wie mittel qualifizierte Männer. Nach der Wiedervereinigung gestaltete sich die Arbeitsmarktsituation jedoch

Abbildung 2: Verteilung der Entgeltpunkte: Mittleres Ausbildungsniveau der Frauen in Ostdeutschland



Quellen: IAB, FDZ-RV, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 3: Verteilung der Entgeltpunkte: Niedriges Ausbildungsniveau der Männer in Ostdeutschland



Quellen: IAB, FDZ-RV, Berechnungen des ifo Instituts.

hier weitaus schwieriger und die Lohneinbußen waren höher. Der Wechsel in den Beamtenstatus scheint vernachlässigbar, da keine Berufsausbildung absolviert wurde, diese aber typischerweise Voraussetzung für den Einstieg in eine Beamtenlaufbahn ist.

### b) Frauen

Die Rentensituation der niedrig qualifizierten Frauen in Ostdeutschland stellt sich 2020 noch drastischer dar (vgl. Abb. 4). Die Verteilung der Entgeltpunkte ist denen der Männer ähnlich, allerdings auf noch niedrigerem Niveau. Alle statistischen Kenngrößen verschlechtern sich im Kohortenvergleich. Frauen dieses Ausbildungsniveaus wechseln sehr selten in Selbstständigkeit, sondern wandern meistens in die stille Reserve ab, um ihre Arbeitskraft bei einer besseren Arbeitsmarktlage wieder anzubieten. Insgesamt werden 2020–2022 etwa 82 % aller niedrig qualifizierten Frauen der Jahrgänge 1955–1957 unter 30 Entgeltpunkte aufweisen. Überraschenderweise ist dies der einzige Wert, der sich im Kohortenvergleich mit den Jahrgängen 1939–1941 kaum verändert. 2004 wiesen ebenfalls etwa 80 % aller Frauen im untersten Qualifikationssegment weniger als 30 Entgeltpunkte auf.

### Hohes Ausbildungsniveau

Die beste Absicherung im Alter erwartet man bei den Hochqualifizierten. Zum einen ist es ihnen möglich, durch ihre gute Ausbildung hohe Arbeitseinkommen in lückenlosen Erwerbsbiographien zu erzielen und damit einen überdurchschnittlich hohen gesetzlichen Rentenanspruch zu erwerben. Zum anderen betreiben Hochqualifizierte auch oft noch private Altersvorsorge und partizipieren an betrieblichen Rentenprogrammen.

Während die Niedrigqualifizierten aus rentenanwartschaftlicher Sicht die homogenste Gruppe sind, stellen die Personen mit hohem Ausbildungsniveau die heterogenste Gruppe dar.

### a) Männer

Die Verteilung der Entgeltpunkte verändert sich im Kohortenvergleich drastisch von einer glocken- zu einer u-förmigen Verteilung (vgl. Abb. 5). Während der Mittelwert nahezu identisch bleibt und die 50-%-Quantilsgrenze leicht ansteigt, geht die untere Quartilsgrenze um fast 11 Entgeltpunkte zurück, während die obere um fast 11 Entgeltpunkte ansteigt. Eigentlich müsste der drastische Rückgang des unteren Quartilswerts auf 36,95

Entgeltpunkten Anlass zur Sorge geben. Die linke Flanke der u-förmigen Verteilung ist aber nicht etwaiger Arbeitslosigkeit von Hochqualifizierten geschuldet, sondern erklärt sich auch durch den Wechsel von vielen Hochqualifizierten in die Selbstständigkeit oder in den Beamtenstand.

### b) Frauen

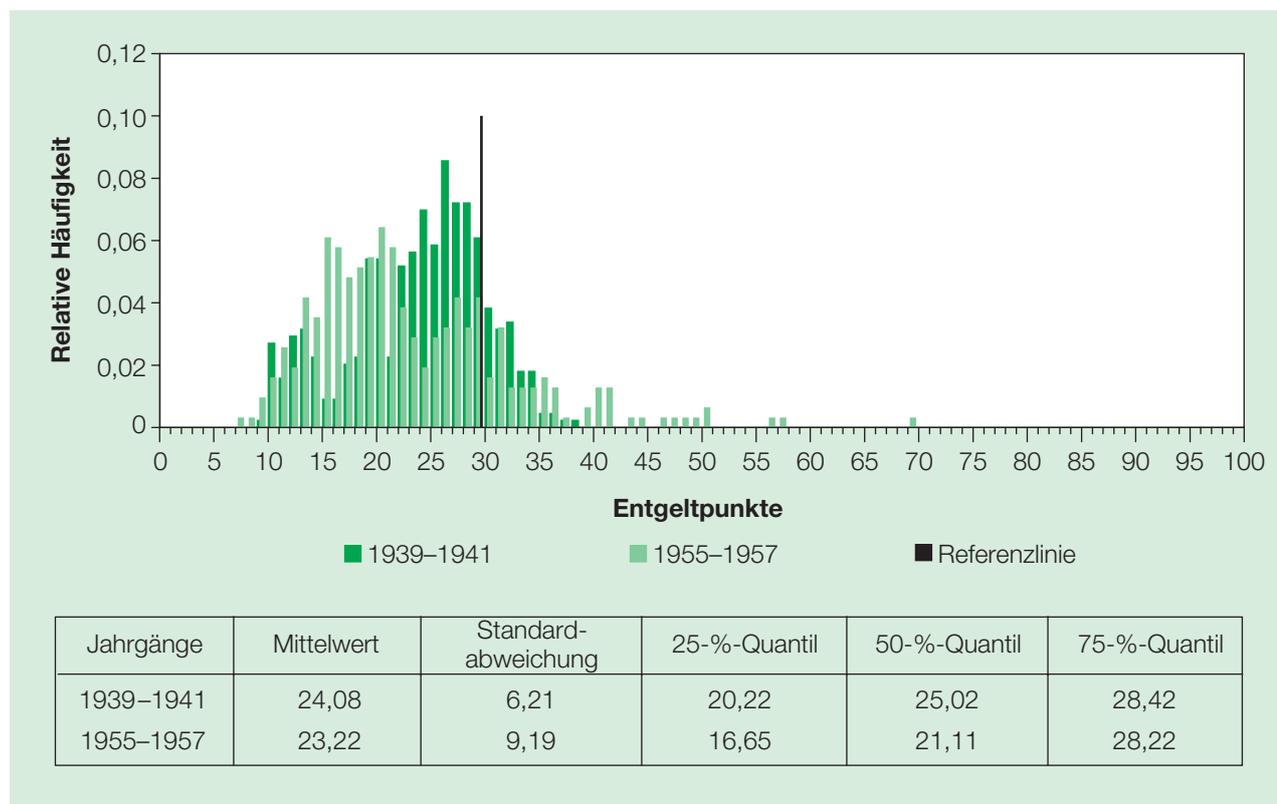
Für hoch qualifizierte Frauen stellt sich die Situation ähnlich dar wie bei den hoch qualifizierten Männern. Auch hier lässt sich eine leicht u-förmige Verteilung der Entgeltpunkte bei den Jahrgängen 1955–1957 und eine glockenförmige Verteilung bei den Jahrgängen 1939–1941 erkennen (vgl. Abb. 6). Die statistischen Kenngrößen liegen zwar unter denen der Männer, aber 2020–2022 immer noch auf hohem Niveau. Bei der jungen Kohorte liegt der Mittelwert bei rund 45 Entgeltpunkten, der untere Quartilswert bei 32, der mittlere bei 48 und der obere Quartilswert bei 60 Entgeltpunkten. Erklären lässt sich dies analog zu den Männern. Auch hier spielt der Wechsel in den Beamtenstatus oder in die Selbstständigkeit eine wichtige Rolle.

### Gesamtbewertung

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Beschäftigungs- und damit auch die Rentensituation 2020–2022 im Vergleich zu 2004–2006 heterogener wird. Die Arbeitsmarktentwicklung nach der Wiedervereinigung schlägt sich in der Entgeltpunkteverteilung über alle Bildungsklassen hinweg deutlich nieder. Entscheidender Faktor für die persönliche Situation am Arbeitsmarkt und somit auch für die gesetzliche Rentenversicherung ist das Bildungsniveau. Hoch qualifizierte Arbeitnehmer mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss können ihre Situation im Vergleich zu früheren Jahrgängen evtl. sogar verbessern. Gleiches gilt für gut ausgebildete männliche Fachkräfte des mittleren Ausbildungsniveaus. Ganz anders stellt sich die Situation für niedrig qualifizierte Arbeitnehmer dar. Da die Angehörigen dieser Gruppe besonders häufig von Arbeitslosigkeit betroffen waren und sind, erwerben sie auch nur geringe Rentenansprüche.

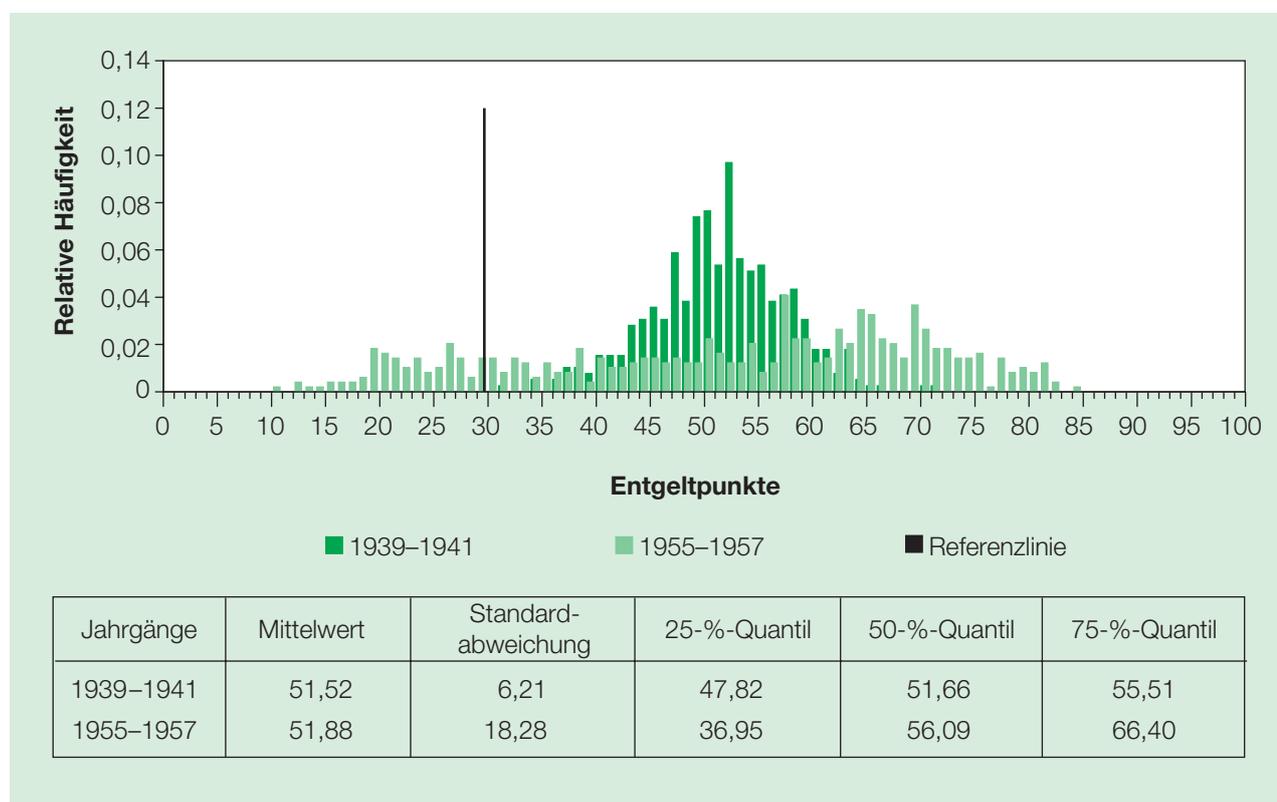
Neben dem Einfluss der Bildung auf die Höhe der Rentenanwartschaften zeigen sich auch signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede. Frauen erwerben in allen Bildungsschichten weniger Entgeltpunkte als Männer. Auch wenn dies teilweise darauf zurückzuführen ist, dass in dieser Analyse Kindererziehungszeiten nicht durchgehend berücksichtigt sind (die allerdings für die

Abbildung 4: Verteilung der Entgeltpunkte: Niedriges Ausbildungsniveau der Frauen in Ostdeutschland



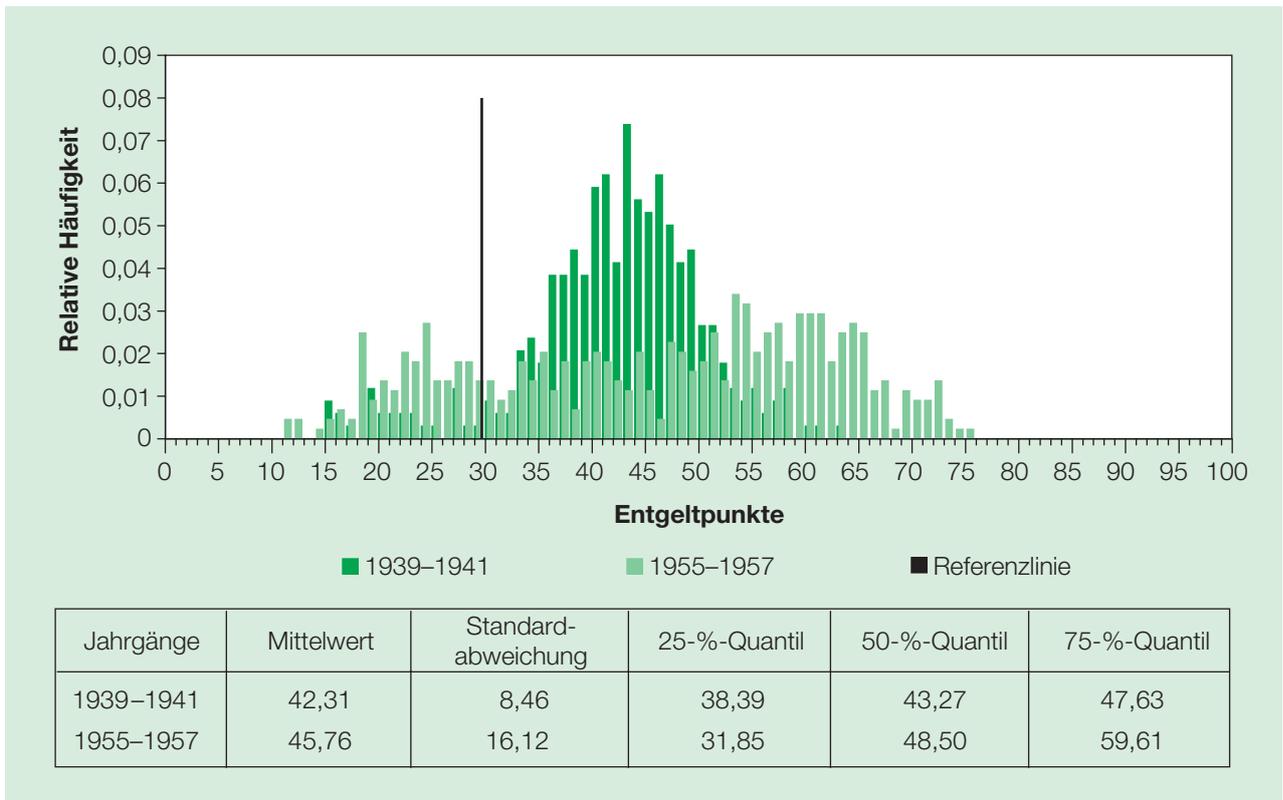
Quellen: IAB, FDZ-RV, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 5: Verteilung der Entgeltpunkte: Hohes Ausbildungsniveau der Männer in Ostdeutschland



Quellen: IAB, FDZ-RV, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 6: Verteilung der Entgeltpunkte: Hohes Ausbildungsniveau der Frauen in Ostdeutschland



Quellen: IAB, FDZ-RV, Berechnungen des ifo Instituts.

vor 1992 geborenen Kinder auch nur höchstens einen Entgeltpunkt pro Kind ausmachen), spiegeln sich hierin vor allem die geringere Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben einerseits und ihre geringeren Einkommen andererseits wider.

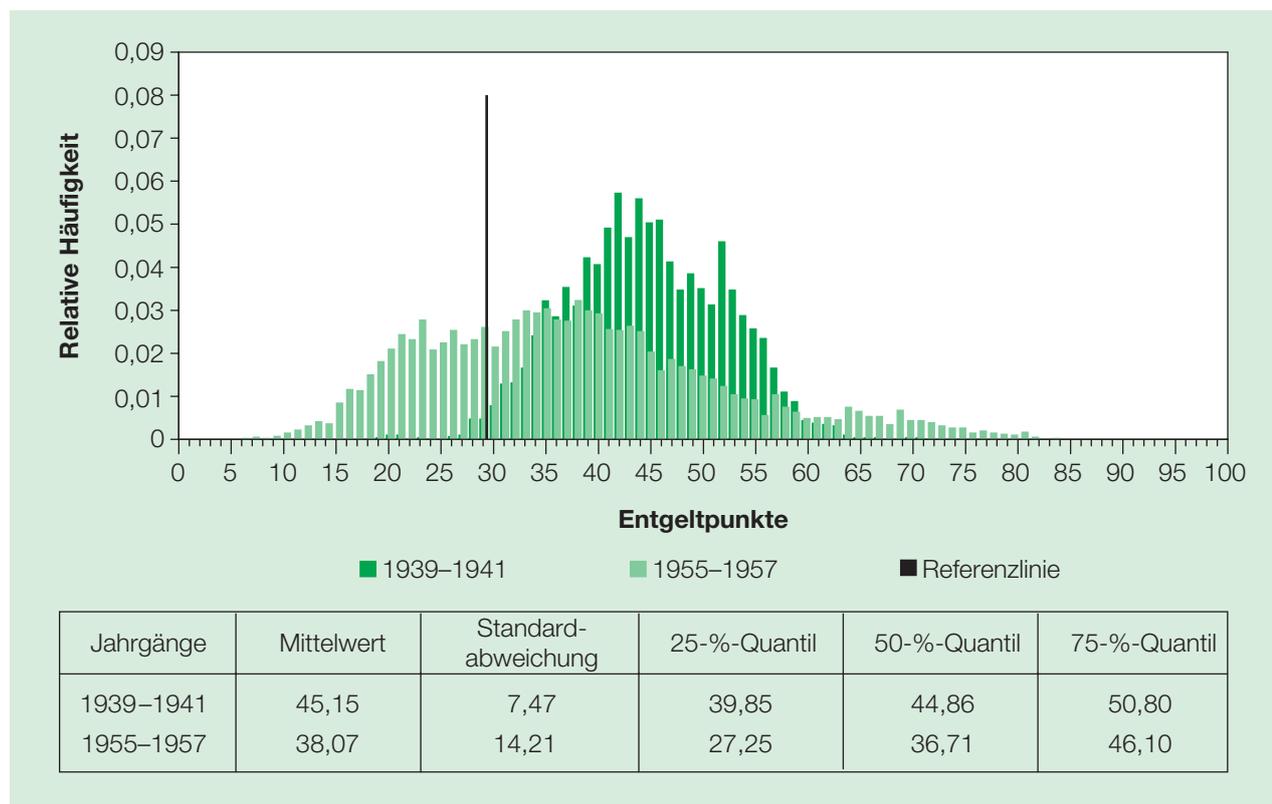
Um die Gesamtbewertung zu komplettieren, soll abschließend die Situation der Männer und Frauen in Ostdeutschland unabhängig von der jeweiligen Bildungsschicht dargestellt werden (vgl. Abb. 7 und 8).

Der Kohortenvergleich aller ostdeutschen Männer offenbart eine deutliche Verringerung der Rentenanwartschaften. Sowohl der Mittelwert als auch alle Quantilswerte der Neurentner der Jahre 2020–2022 liegen unter denen der Jahre 2004–2006. Die augenscheinliche Verbreiterung der Verteilung der Rentenansprüche wird durch die um den Faktor zwei gestiegene Standardabweichung unterstrichen. Auch der Anteil der Männer mit weniger als 30 Entgeltpunkten nimmt dramatisch zu. So hatten lediglich 1,34 % der Neurentner 2004–2006 weniger als 30 Entgeltpunkte. 2020–2022 liegt dieser Anteil dagegen bei 31,60 %. Um diesen drastischen Anstieg richtig einzuordnen, sei hier nochmals darauf verwiesen, dass ein eigener Rentenanspruch von weniger als 30 Entgeltpunkten nicht automatisch mit Altersarmut gleichzusetzen ist. Vor allem die familiäre Absicherung darf nicht außer Acht gelassen werden. Auch wenn zwei Ehepartner bei

isolierter Betrachtung ein erhöhtes Altersarmutsrisiko haben, verschwindet dies oft bei gemeinsamer Betrachtung. Grund hierfür ist, dass der Grundsicherungsbedarf eines Ehepaares geringer ausfällt als die Summe zweier Individuen. Begründet ist dies zu einem großen Teil in der gemeinsamen Wohnung. Ein realistischer Wert, unter dem ein Ehepaar einem erhöhten Altersarmutsrisiko ausgesetzt ist, liegt bei 48 Entgeltpunkten. In Ostdeutschland entspricht dies aktuell (2008) etwa 1.120 €. Es wird deutlich, dass zusammen 48 Entgeltpunkte auch erreicht werden können, wenn beide individuell weniger als 30 Entgeltpunkte erworben haben. Zum einen hat ein Großteil aller ostdeutschen Neurentner der Jahre 2020–2022 nur knapp unter 30 Entgeltpunkte. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass im Familienkontext nicht unbedingt beide Ehepartner derart geringe Entgeltpunktzahlen aufweisen; hierüber liegen bislang keine Informationen vor. Es lässt sich aber eine negative Korrelation der Rentenansprüche von zwei Ehepartnern vermuten. So führt die familiäre Arbeitsteilung häufig dazu, dass lediglich ein Ehepartner voll am Erwerbsleben teilnimmt.

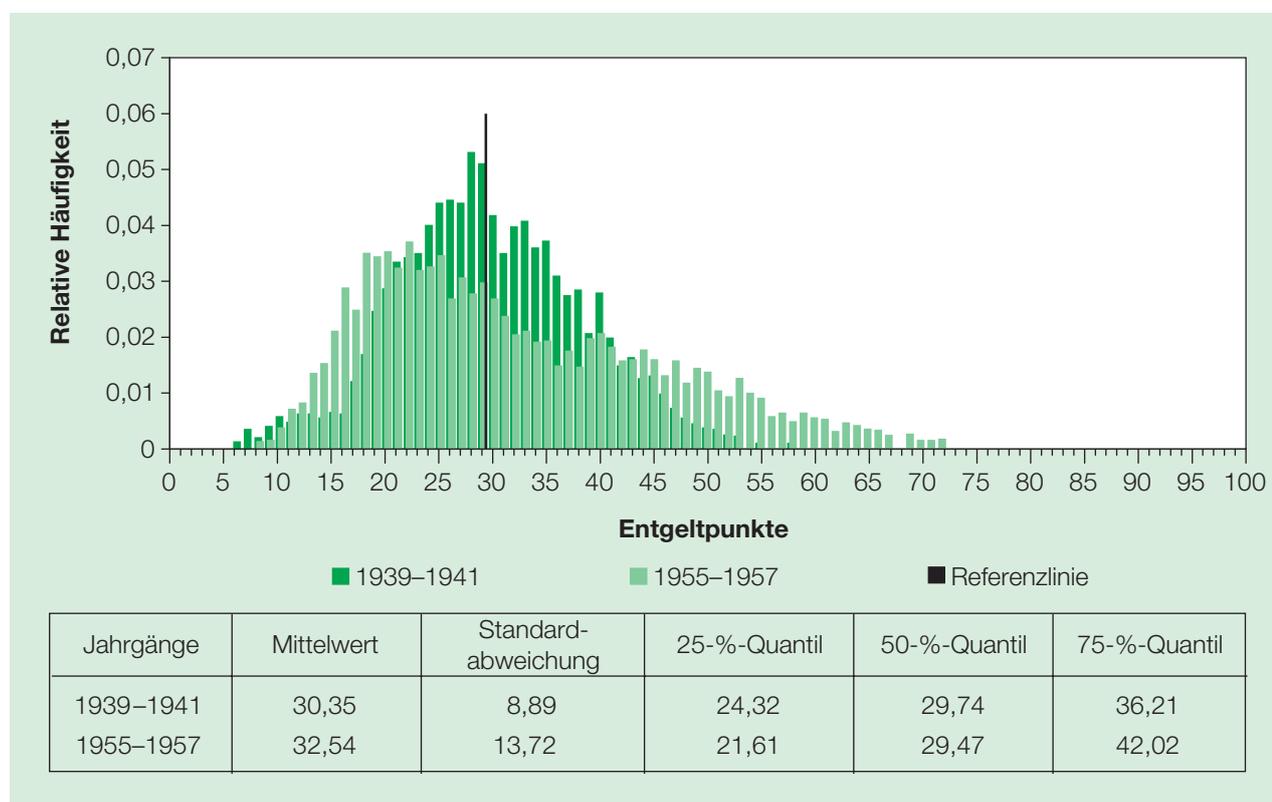
Ein weiterer Punkt, der in einer Altersarmutsdiskussion berücksichtigt werden muss, ist zudem die in dieser Simulationsrechnung fehlende Erfassung von Ansprüchen aus betrieblicher oder privater Vorsorge. Auch wenn der

Abbildung 7: Verteilung der Entgeltpunkte: Alle Ausbildungsniveaus der Männer in Ostdeutschland



Quellen: IAB, FDZ-RV, Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 8: Verteilung der Entgeltpunkte: Alle Ausbildungsniveaus der Frauen in Ostdeutschland



Quellen: IAB, FDZ-RV, Berechnungen des ifo Instituts.

durchschnittliche Anteil dieser beiden Säulen der Altersvorsorge um das Jahr 2020 lediglich bei 15 % liegen wird, würde die Einbeziehung wohl bei vielen Personen das Altersarmutsrisiko verschwinden lassen, weil viele Individuen relativ knapp unter der Grenze von 30 Entgeltpunkten liegen.

Die Situation der Neurentner 2020–2022 lässt sich aber keinesfalls auf die Bestandsrentner übertragen. Die obige Analyse zeigt deutlich, dass Personen der Kohorte 2004–2006 fast nie ein erhöhtes Altersarmutsrisiko aufweisen. Viele dieser Personen leben auch 2020 noch, sodass zwar eine generelle Zunahme des Risikos der Altersarmut konstatiert, aber nicht von einem flächendeckenden Altersarmutproblem aller Rentner 2020 gesprochen werden kann.

Das Bild aller ostdeutschen Frauen ist dagegen ein völlig anderes. Zwar nimmt auch hier die Breite der Verteilung signifikant zu, allerdings sinkt im Kohortenvergleich lediglich die 25-%-Quantilsgrenze ab, alle anderen statistischen Kenngrößen bleiben aber annähernd gleich oder werden größer. Die negativen Effekte der gestiegenen Arbeitslosigkeit nach der Wiedervereinigung scheinen im Aggregat besser durch ebenfalls gestiegene Verdienstmöglichkeiten kompensiert werden zu können. Auch der Anteil der Frauen mit weniger als 30 Entgeltpunkten bleibt konstant. So betrug der Rentenanspruch 2004–2006 bei 51,39 % aller Frauen weniger als 30 Entgeltpunkte. Bis 2020–2022 bleibt dieser Anteil mit 51,36 % weitgehend konstant.

### Vergleich der Rentensituation zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland

Bei der Betrachtung der westdeutschen Rentensituation<sup>8</sup> lässt sich, zumindest bei den Männern, die gleiche Hauptdeterminante für die gesetzliche Rentensituation feststellen wie in Ostdeutschland: Bildung. Auch in Westdeutschland zeigt sich ein niedrigeres gesetzliches

Rentenniveau im Bereich der niedrig qualifizierten und in Teilen der mittel qualifizierten Arbeitnehmer, während die hoch und die oberen zwei Drittel der mittel qualifizierten Männer eine solide Alterseinkommensbasis aus der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Frauen erwerben in jeder Bildungsschicht relativ wenige Entgeltpunkte. Grund hierfür ist die im Westen weit geringere Erwerbstätigkeit der Frauen. Allerdings lässt sich auch bei den Frauen ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand und den erreichten Entgeltpunkten festhalten. Im Unterschied zu Ostdeutschland ist das Bild der Verteilungen der beiden betrachteten Kohorten sehr ähnlich.

Im Vergleich zu Ostdeutschland stellt sich die Situation in Westdeutschland sowohl 2004–2006 als auch 2020–2022 heterogener dar. Statistisch belegt wird dies durch die höhere Standardabweichung und den höheren Variationskoeffizienten. Auch in der Projektion der jüngeren Kohorte sind die durch starke Kontinuität geprägten Beschäftigungszeiten in der ehemaligen DDR ausschlaggebend für die höhere Homogenität der Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung: Während Arbeitslosigkeit in Westdeutschland seit Mitte der 1970er Jahre ein verbreitetes Phänomen darstellt, sind ostdeutsche Arbeitnehmer erst seit der Wiedervereinigung hiervon betroffen. Dies schlägt sich entsprechend auch in den Erwerbsbiographien westdeutscher Versicherter nieder. Die Zeit in der ehemaligen DDR ist auch dafür verantwortlich, dass in Ostdeutschland die Mittelwerte höher sind und die Quartilswerte in allen Ausbildungsniveaus in beiden Kohorten enger zusammen liegen als in Westdeutschland. Exemplarisch für mittel qualifizierte Männer sind die statistischen Kenngrößen in Tabelle 2 gegenübergestellt.

Weiterhin auffällig ist im Ost-West-Vergleich die Tatsache, dass die Entgeltpunkteverteilungen der Frauen sich in beiden Landesteilen stark voneinander unterscheiden. In Ostdeutschland sind die Verteilungen der Frauen denen der Männer in der jeweiligen Ausbildungsgruppe sehr ähnlich. Im Westen hingegen sind diese bei

**Tabelle 2: Statistischer Vergleich: Mittel qualifizierte Männer in Ost- und Westdeutschland**

Jahrgänge	Mittelwert	Standardabweichung	25-%-Quantil	50-%-Quantil	75-%-Quantil
1939–1941 (Ost)	44,69	6,93	44,37	49,51	39,81
1939–1941 (West)	40,97	12,57	41,67	50,21	31,54
1955–1957 (Ost)	36,86	12,25	36,28	44,24	27,55
1955–1957 (West)	39,52	21,23	40,69	55,14	21,41

Quellen: IAB, FDZ-RV, Berechnungen des ifo Instituts.

den Frauen über alle Qualifikationsgruppen hinweg gleichförmig und sehr unterschiedlich zu den Verteilungen der Männer. So zeigt sich bei den westdeutschen Frauen in jeder Bildungsschicht eine linkssteile und rechtsschiefe Verteilung. Diese Verteilung ist wohl Resultat der geringeren Erwerbsbeteiligung der Frauen in Westdeutschland.

Während sich 2020 die Entgeltpunkteverteilungen der Frauen im Ost-West-Vergleich auch weiterhin stark unterscheiden, ist bei den Männern in allen Qualifikationsniveaus eine Angleichung der Verteilungen im Osten an die im Westen zu beobachten. Weiterhin lässt sich festhalten, dass sich die Form der Verteilung im Westen im Kohortenvergleich nicht geändert hat, während im Osten die kürzere DDR-Historie in den Erwerbsbiographien der jüngeren Kohorten doch deutliche Spuren hinterlässt.

## Fazit

Die Untersuchung der Entgeltpunkteverteilung in Ost- und Westdeutschland zeigt, dass Personen der untersten Ausbildungsschicht geringe gesetzliche Altersrenten aufweisen, wohingegen gut und sehr gut qualifizierte Arbeitnehmer durch die gesetzliche Rentenversicherung eine solide Grundbasis für ihr Alterseinkommen schaffen. Bildung lässt sich somit als maßgeblicher Faktor für die Höhe der gesetzlichen Rentenanwartschaften identifizieren.

Im Geschlechtervergleich fällt auf, dass Frauen tendenziell niedrigere gesetzliche Rentenanwartschaften erreichen als Männer. Hierbei sei aber auch erwähnt, dass keine Mutterschafts- oder Kindererziehungszeiten berücksichtigt wurden.

Im Ost-West-Vergleich zeigt es sich, dass im Schnitt in allen Ausbildungsklassen in Ostdeutschland etwa gleich viel oder mehr Entgeltpunkte erworben wurden als in Westdeutschland. Dies beruht darauf, dass auch im Jahr 2020 noch die langen kontinuierlichen Beschäftigungszeiten in der DDR nachwirken, während in Westdeutschland diskontinuierliche Erwerbsläufe bereits seit Mitte der 1970er Jahre durchaus häufig sind. Nichtsdestotrotz hinterlässt die schlechte ostdeutsche Arbeitsmarktentwicklung nach der Wiedervereinigung deutliche

Spuren. In fernerer Zukunft wird sich dies auch in der Rentensituation niederschlagen. Ganz deutliche Unterschiede zeigen sich gerade im Vergleich der Frauen in Ost- und Westdeutschland. Die viel geringere Erwerbsneigung der westdeutschen Frauen führt direkt auch zu geringeren (originären) Rentenanwartschaften.

## Literatur

- DEUTSCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (Hrsg.) (2009): [www.dihk.de/index.html?inhalt/themen/starthilfe/unternehmensgruendung/frauenandenstart/hintergrund.html](http://www.dihk.de/index.html?inhalt/themen/starthilfe/unternehmensgruendung/frauenandenstart/hintergrund.html) (Abruf 10.03.2009).
- DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND (Hrsg.) (2007): Altersvorsorge in Deutschland 2005, DRV-Schriften: Bd. 75, Sonderausgabe der DRV, München.
- KRENZ, STEFAN und NAGL, WOLFGANG (2009): A Fragile Pillar: Statutory Pensions and the Risk of Old-age Poverty in Germany, in Vorbereitung.
- NAGL, WOLFGANG (2008): Zur Angleichung der Rentenwerte in Ost- und Westdeutschland, ifo Dresden berichtet 06/2008, S. 35–37.

<sup>1</sup> Vgl. DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND (2007).

<sup>2</sup> Ab 2012 erfolgt eine schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze bis 2031 auf 67 Jahre.

<sup>3</sup> Der Rentenwert beläuft sich derzeit in Ostdeutschland auf 23,34 € je Entgeltpunkt (Westdeutschland: 26,56 €). Der ostdeutsche Satz wurde dabei entsprechend der Differenz zwischen den Nettolöhnen in Ost- und Westdeutschland niedriger angesetzt und stellt insoweit keine Schlechterstellung ostdeutscher Rentner dar. Um die Teilhabeäquivalenz zu gewährleisten, werden die Einkommen in Ostdeutschland entsprechend aufgewertet. Eine ausführliche Darstellung und Einordnung der Rentenwertdiskussion findet sich in NAGL (2008).

<sup>4</sup> Um das unterschiedliche Lohnniveau in Ost- und Westdeutschland auszugleichen, werden die ostdeutschen Jahresentgelte, bevor sie in Relation mit dem gesamtdeutschen Durchschnitt gesetzt werden, mit einem Aufwertungsfaktor multipliziert. Dieser bemisst sich als Quotient aus dem durchschnittlichen west- und ostdeutschen Bruttojahresentgelt. Aktuell beträgt dieser 1,1827 (vorläufiger Wert für 2008 nach Angaben der DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG).

<sup>5</sup> Aktuell (2009) liegt die Beitragsbemessungsgrundlage bei 64.800 € im Westen und 54.600 € im Osten.

<sup>6</sup> Eine ausführliche Beschreibung des methodischen Vorgehens findet sich bei KRENZ und NAGL (2009).

<sup>7</sup> Die DEUTSCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (2009) weist den Anteil der Frauen an allen Selbstständigen mit 29 % aus.

<sup>8</sup> Das ifo INSTITUT hat, um einen entsprechenden Vergleichsmaßstab zu finden, eine zu Ostdeutschland analoge Untersuchung der westdeutschen Situation durchgeführt.